

Hinweise Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung der Ehe muss beim Wohnsitzstandesamt erfolgen.

Die benötigten Unterlagen sollten Sie direkt beim zuständigen Standesamt erfragen.

- Sollte einer von Ihnen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen bzw. besessen haben, oder nicht in Deutschland geboren sein; bzw. war eine vorherige Eheschließung bzw. Trennung im Ausland, müssen Sie sich auf jeden Fall persönlich mit dem zuständigen Standesamt in Verbindung setzen, da dann Besonderheiten zu beachten sind.

Allgemeine Unterlagen, die Sie für die Anmeldung benötigen:

- gültiger Personalausweis/Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung – zu erhalten beim jeweiligen Einwohnermeldeamt (evtl. hat das zuständige Standesamt Einsicht in die Meldedaten – dann wäre dies entbehrlich)

Sie sind ledig:

- begl. Abschrift oder Ausdruck aus dem Geburtenbuch/-register mit Hinweisteil – Standesamt des Geburtsortes (keine Abstammungsurkunde)

Sie waren schon einmal verheiratet:

- Eheurkunde der letzten Ehe mit Vermerk über deren Auflösung oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister beziehungsweise eine Sterbeurkunde. Einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister der Vorehe erhalten Sie beim Standesamt, bei dem Sie geheiratet haben.
- begl. Abschrift oder Ausdruck aus dem Geburtenbuch/-register mit Hinweisteil – Standesamt des Geburtsortes (keine Abstammungsurkunde)

Gemeinsame Kinder?

- Geburtsurkunde des Kindes – Standesamt des Geburtsortes des Kindes
Die Vaterschaft sollte bereits anerkannt und eingetragen sein
Evtl. Erklärung der Anerkennung der Vaterschaft nachholen bzw. mitbringen

Ausländische Staatsangehörigkeit?

- Ehefähigkeitszeugnis aus dem Heimatstaat der ausländischen Partnerin oder ausländischen Partners.

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B. Einbürgerungsurkunde.

HINWEISE: Für fremdsprachige Urkunden müssen Sie lückenlose Übersetzungen in deutscher Sprache vorlegen. Diese fertigen in Deutschland öffentlich Bestellte und Vereidigte (Apostille) oder die deutsche Auslandsvertretung im Heimatstaat (Legalisation). Bei einer Reihe von Staaten muss eine kostenpflichtige und zeitaufwendige Prüfung der Urkunden vor Ort auf Echtheit und inhaltliche Richtigkeit durchgeführt werden. Zuständig dafür ist die Deutsche Auslandsvertretung oder von ihr beauftragte Vertrauensanwälte und Vertrauensanwältinnen. Ausführliche Informationen über den internationalen Urkundenverkehr und die Legalisation von Urkunden bietet das Auswärtige Amt.

Die vorzulegenden Urkunden dürfen bei Anmeldung höchstens sechs Monate alt sein.

→ Die Anmeldung besitzt eine Gültigkeit von sechs Monaten. ←

Kosten einer Eheschließung:

Prüfung der Ehefähigkeit (deutsches Recht)	40,-- €
bei Beachtung ausländischen Rechts	80,-- €
Eheschließung bei einem anderen St.Amt	30,-- €
Termin außerhalb der Öffnungszeiten	60,-- €
Urkunden je	12,-- €
Stammbuch	je nach Auswahl

Sofern Sie ein Stammbuch wünschen müssten Sie dieses kaufen.
Das Standesamt hat verschiedene Exemplare zur Auswahl vorrätig.

Trauung und Termin:

Das Standesamt bestimmt die Auswahl der Orte an denen Trauungen stattfinden können.

In Lichtenau stehen Ihnen folgende Örtlichkeiten zur Verfügung:

- Rathaus Lichtenau
- Hoftheater Scherzheim
- Heimatmuseum Lichtenau
- Hexenkeller Scherzheim

Die Termine sind im Vorfeld mit dem Standesamt abzustimmen.

Zur Absprache der Sonderorte (Heimatmuseum Lichtenau, Hoftheater Scherzheim oder Hexenkeller Scherzheim) müssen Sie sich außer mit dem Standesamt, auch direkt mit den jeweiligen Verantwortlichen in Verbindung setzen. Eventuell entstehen dort noch gesonderte Auslagen.

Die Kontaktadressen sind:

Heimatmuseum Medicus Lichtenau:
Email: Rolf.Karrais@t-online.de
Tel.: 07227/990675
www.heimatverein-medicus.de

Hoftheater Scherzheim e.V.:
Email: info@hoftheater-scherzheim.de
Tel.: 0173-805 76 27
www.hoftheater-scherzheim.de

Hexenkeller Scherzheim:
Ansprechpartner: Regina Bertsch
Tel.: 07227/5647

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Friedmann
Standesbeamtin

Stadt Lichtenau
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau
Tel.: 07227/9577-17
Fax: 07227/957777-17
Email: friedmann@lichtenau-baden.de